

Antrag

des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Anzahl der in baden-württembergischen Haushalten lebenden Haustiere in den vergangenen drei Jahren entwickelt hat;
2. wie sich die Anzahl der praktizierenden Tierärzte in Baden-Württemberg in den vergangenen drei Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Landkreise und Einzugsgebieten);
3. wie sie die tierärztliche Versorgung der in Baden-Württemberg lebenden Haustiere bewertet;
4. wie sich die Anzahl der Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Landkreisen und Einzugsgebieten);
5. wie Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg ihrer Kenntnis nach organisiert sind;
6. welche Aufgaben Tierrettungsdienste/Tierambulanzen ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg übernehmen;
7. wie sich Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg finanzieren;
8. inwiefern sie Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg unterstützen;

9. sofern sie Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg nicht unterstützt, was die Gründe hierfür sind;
10. inwiefern beispielsweise durch erweiterte Erste-Hilfe-Maßnahmen, die Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in der Regel durchführen, praktizierenden Tierärzten die Weiterbehandlung des Tieres erleichtert werden könnte.

13.5.2022

Weinmann, Heitlinger, Hoher, Fischer, Haußmann, Dr. Timm Kern, Birnstock, Bonath, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel, FDP/DVP

Begründung

In deutschen Haushalten lebten im Jahr 2021 rund 34,7 Millionen Haustiere unterschiedlichster Arten. In fast der Hälfte aller Haushalte gibt es mindestens ein Haustier. Gleichzeitig spricht der Bundesverband der praktizierenden Tierärzte von einem Mangel an gut ausgebildeten Tierärzten.

Zahlreiche Tierrettungsdienste/Tierambulanzen leisten in Baden-Württemberg für Tiere in Notfallsituationen schnellstmöglich die notwendige Hilfe. Die Arbeit erstreckt sich über die Rettung von angefahrenen Tieren und der Tierbefreiung aus Notlagen, bis hin zu Fundtieren, Hausnotfällen und Tierrücktransporten aus dem Ausland. Ebenso fungieren viele Anbieter als ambulanter Tierfahrtdienst, um Tierbesitzer mit dem Transport zu Tierarztterminen und dergleichen zu unterstützen. Rettungsdienste/Ambulanzen für die Tiere verfügen daher über ähnliche Rettungsmöglichkeiten wie die Rettungsdienste/Ambulanzen für den Menschen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Juni 2022 Nr. Z(34)-0141.5/105F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Anzahl der in baden-württembergischen Haushalten lebenden Haustiere in den vergangenen drei Jahren entwickelt hat;*

Zu 1.:

Konkrete Informationen, wie sich die Anzahl der in baden-württembergischen Haushalten lebenden Haustiere in den vergangenen drei Jahren entwickelt hat, liegen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht vor. Nach Erhebungen, die für den Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe (ZZF) und den Industrieverband Heimtierbedarf (IVH) für das Jahr 2021 durchgeführt wurden, leben in Haushalten in Deutschland 34,7 Millionen Heimtiere, darunter 16,7 Millionen Katzen und 10,3 Millionen Hunde (Quelle: zza. 5-6/2022).

2. wie sich die Anzahl der praktizierenden Tierärzte in Baden-Württemberg in den vergangenen drei Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Landkreise und Einzugsgebieten);
3. wie sie die tierärztliche Versorgung der in Baden-Württemberg lebenden Haustiere bewertet;
10. inwiefern beispielsweise durch erweiterte Erste-Hilfe-Maßnahmen, die Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in der Regel durchführen, praktizierenden Tierärzten die Weiterbehandlung des Tieres erleichtert werden könnte.

Zu 2., 3. und 10.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat hierzu bei der Landestierärztekammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Erkundigungen eingeholt.

Demnach ergeben sich folgende Zahlen:

	2019	2020	2021
Tierärzte gesamt	4.160	4.361	4.441
Praktizierende Tierärzte (niedergelassene Tierärzte)	1.314	1.331	1.326
In Praxen angestellte Tierärzte (Praxisassistenten)	892	924	954
In Praxen tätige Tierärzte gesamt	2.206	2.255	2.280

Grundlage sind die Daten der jährlich von der Bundestierärztekammer e. V. erstellten Statistik (<https://www.bundestieraerztekammer.de/presse/tieraerzte-statistik/>). Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen ist nicht möglich. In diesem Zusammenhang hat die Landestierärztekammer darauf hingewiesen, dass keine Zahlen zu den im Landkreis vorhandenen Tieren bekannt sind und dass freie Tierarztwahl herrsche.

Des Weiteren sei der Zahl der praktizierenden Tierärzte nicht zu entnehmen, ob diese in Vollzeit oder Teilzeit tätig seien. Tierärzte, die in der ambulanten Versorgung tätig sind, sind gemäß Heilberufe-Kammergesetz zur Teilnahme am Notdienst verpflichtet.

Tierrettungsdienste/Tierambulanzen können ohne direkte Mitwirkung eines Tierarztes keine tierärztlichen Maßnahmen durchführen, insbesondere keine verschreibungs- und/oder apothekenpflichtigen Tierarzneimittel anwenden.

4. *wie sich die Anzahl der Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Landkreisen und Einzugsgebieten);*
5. *wie Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg ihrer Kenntnis nach organisiert sind;*
6. *welche Aufgaben Tierrettungsdienste/Tierambulanzen ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg übernehmen;*
7. *wie sich Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg finanzieren;*
8. *inwiefern sie Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg unterstützen;*
9. *sofern sie Tierrettungsdienste/Tierambulanzen in Baden-Württemberg nicht unterstützen, was die Gründe hierfür sind;*

Zu 4. bis 9.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verweist hierzu u. a. auf seine Stellungnahme zur Kleinen Anfrage des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP, Arbeit der Tierrettung Unterland, Drucksache 17/2316.

Die Landesregierung verfügt über keine vertieften Erkenntnisse zu Tierrettungsdiensten in Baden-Württemberg, welche nach Kenntnis der Landesregierung privatrechtlich organisiert sind. Mangels Zuständigkeit ist die Landesregierung nicht befugt, hierauf Einfluss zu nehmen.

Grundsätzlich setzen sich viele Menschen in Baden-Württemberg ehrenamtlich für den Tierschutz ein. Diese Ehrenamtlichen übernehmen dabei wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben ohne Bezahlung. Dieses Engagement ist durch nichts zu ersetzen. Der Landesregierung ist es ein großes Anliegen, möglichst attraktive Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit zu schaffen. Näheres hierzu z. B. auch im Serviceportal Baden-Württemberg unter dem Link: *Bürgerschaftliches Engagement – Serviceportal Baden-Württemberg (service-bw.de)*.

Den Tierschutz in Baden-Württemberg unterstützt die Landesregierung u. a. durch die Auslobung des Tierschutzpreises und die Förderung der Tierheime finanziell.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz